Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kunst und Kultur

Waizenegger, Dagmar Telefon: 07071-204-1737 Gesch. Z.: 4/

Vorlage 310/2019 Datum 08.10.2019

Berichtsvorlage

zur Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

Betreff: Neufassung der Regelförderung für die Tübinger

Musikvereine

Bezug:

Anlagen: 1 Berechnungsmodell Musikvereine

Zusammenfassung:

Die Regelförderung für die Tübinger Musikvereine wird von der bisherigen Mischform aus pauschaler und Pro-Kopf-Förderung auf eine durchgehende Pro-Kopf-Förderung umgestellt. Dabei wird im Sinne des Schwerpunkts Kulturelle Bildung der Akzent auf die Jugend- und Nachwuchsförderung gelegt.

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kosten einmalig	Folgekosten jährlich
DEZ01 THH_4 FB 4	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Kunst und Kultur Kunst und Kultur			EUR	EUR
2810 Sor	nstige Kulturpflege	17	Transferaufwendungen		- 44.400

Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung
Im Planentwurf 2020 veranschlagt nein

Ziel:

Neuordnung des Förderverfahrens mit dem Ziel größerer Chancengerechtigkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit; kulturpolitische Schwerpunktsetzung auf die Nachwuchsförderung.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Seit langem werden die Regelzuschüsse im Kulturbereich jedes Jahr, abgesehen von wenigen Ausnahmen bei Neu- oder Erhöhungsanträgen, in unveränderter Höhe vergeben. Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten bleiben zum überwiegenden Teil unberücksichtigt. Auch ist es für Vereine, die bisher keine Regelförderung erhalten, schwierig, in diese aufgenommen zu werden. Zudem findet eine Evaluation bisher nur insofern statt, dass es eine zahlenmäßige Prüfung der Verwendungsnachweise gibt.

Die Verwaltung arbeitet daher seit einiger Zeit an einer sukzessiven Neuregelung des Vergabeverfahrens und der Evaluation von Regelzuschüssen. Begonnen wird mit dem Förderbereich Musik (Chöre, Orchester und Musikvereine), der mit derzeit rund 30 Zuschussempfängern die größte Gruppe darstellt. Ziel ist eine Lösung, die größere Transparenz und Chancengleichheit schafft und eine kontinuierliche Evaluation ermöglicht.

2. Sachstand

Wie die Kulturkonzeption festhält, sind Heimatpflege und Brauchtum ein wertvoller Bereich städtischer Kulturarbeit. Vor allem die verschiedenen, in den Ortsteilen tätigen Vereine sind unverzichtbar, sie zeugen von historisch gewachsener Identität und wirken als belebendes Element. Dabei wird die Kulturarbeit – und hier vor allem die Heranziehung des Nachwuchses – nicht zuletzt in den acht Tübinger Musikvereinen (Bühl, Derendingen, Hagelloch, Hirschau, Lustnau, Pfrondorf, Weilheim und Winzerkapelle Unterjesingen) geleistet.

Bisher erhalten die Musikvereine einen pauschalen Regelzuschuss von je 960 €; für die Jugendförderung stehen für alle Musikvereine insgesamt 30.050 € zur Verfügung, die je nach der Anzahl gemeldeter Jugendlicher in Ausbildung auf die Vereine verteilt werden (2018 betrug die Spanne 1.200 € bis 6.360 € pro Verein).

Die Regelförderung der Musikvereine wurde nun, analog den Chören und Orchestern, einer Prüfung unterzogen. Die Verwaltung hat sich aufgrund dieser Überprüfung entschlossen, die Musikvereine gesondert zu behandeln. Grund dafür ist zum einen die Tatsache, dass die Anzahl der Vereine seit Jahrzehnten unverändert ist und auch keine Neugründungen zu erwarten sind; es geht hier also nicht um einen verbesserten Zugang zur städtischen Förderung, und die überschaubare Zahl an Vereinen ermöglicht eine problemlose Kommunikation. Zum anderen sind die Musikvereine seit Jahrzehnten integraler Bestandteil des jeweiligen örtlichen Vereinslebens mit relativ stabilen Mitgliederzahlen; es ist nicht zu erwarten, dass sich dies in absehbarer Zeit ändern wird. Schließlich hat sich in den letzten Jahren durch die jährliche Meldung der jugendlichen Mitglieder für die Kinder- und Jugendförderung ein bewährter Verfahrensmodus herausgebildet, der nicht geändert werden muss.

Der neue Verfahrensvorschlag und das neue Berechnungsmodell wurde den Musikvereinen im Juli 2019 vorstellt und mit ihnen diskutiert. Die Reaktionen waren durchweg positiv.

Einzelne Vorstandsmitglieder regten jedoch an, auch das Angebot des Blockflötenunterrichts in die Förderung aufzunehmen. Dieser Wunsch wurde in den vergangenen Jahren wiederholt an die Verwaltung herangetragen, bislang jedoch nicht berücksichtigt. Die Argumente sprechen aber für eine Unterstützung dieses Angebots: durch diesen Unterricht

erfahren die Blockflötenkinder vielfach den Einstieg in das instrumentale Musizieren; die musikalische Grundausbildung erleichtert den Umstieg auf ein anderes Instrument, z.B. auf das klassische Bläserinstrumentarium der Vereine. Auf diese Weise bilden die Musikvereine den musikalischen Nachwuchs heran, sie sind somit wichtiger Träger der kulturellen Bildung in den Ortsteilen. Sie übernehmen damit auch ein pädagogisches Angebot, das von den Grundschulen z.T. nicht mehr angeboten wird. Der damit einhergehende steigende finanzielle und organisatorische Aufwand für die Vereine (Honorare, Lehrmaterial) verdient nach Auffassung der Verwaltung eine die tatsächlichen Kosten zwar nicht deckende, aber dennoch wertschätzende Unterstützung. Nach einer Umfrage unter den Musikvereinen zur Anzahl der Blockflötenkinder geht die Verwaltung davon aus, dass insgesamt nicht mehr als 150 Kinder eine Förderung erhalten würden.

Generell möchte die Verwaltung bei der künftigen Förderung den Schwerpunkt auf die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen legen und die Fördermittel entsprechend gewichten; auch hier waren die Vereine einverstanden.

Unter dieses Verfahren würde auch der Akkordeonclub Hirschau fallen, der in der Vergangenheit ebenfalls aus den Mitteln für die Jugendförderung unterstützt wurde; er bietet allerdings keinen Blockflötenunterricht an.

Zur Berechnung des neuen Fördermodells wurden die durchschnittlichen Zahlen der Jahre 2015 bis 2018 zugrunde gelegt.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

- Umstellung auf durchgängige jährliche Pro-Kopf-Förderung
- Schwerpunkt auf Kinder- und Jugendförderung
- dementsprechende Aufteilung der Förderbeträge:
 50 € pro aktives Mitglied ab 18 Jahren
 100 € pro aktives Mitglied unter 18 Jahren
- 10 € pro Blockflötenkind
- einfaches Antragsverfahren per Formular
- Dokumentationspflicht der Arbeit für die Musikvereine:
 jährlicher Sach-/Tätigkeitsbericht und Nachweis über Mittelverwendung
 jährliche Meldung der aktuellen Zahlen von Aktiven und Blockflötenkindern (als Basis
 für die Berechnung des Zuschusses im Folgejahr)
- Steigerung der Regelförderung in der Summe um rd. 5.500 € inklusive der Blockflötenkinder (Stand aufgrund der gemeldeten Zahlen und der Berechnung 2019)

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Universitätsstadt Tübingen fördert die Tübinger Musikvereine ab 2021 nach dem oben vorgestellten Modell.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen fördert die Musikvereine wie bisher.

5. Finanzielle Auswirkungen

Sofern alle Musikvereine Regelförderung und eine Förderung der Blockflötenkinder beantragen, ergibt die Hochrechnung ab dem HH-Jahr 2021 eine Steigerung um maximal rd. 5.500 €. Der Gesamtbetrag steigt von durchschnittlich rd. 39.000 € in den vergangenen Jahren auf maximal rd. 44.400 € (vgl. Anlage).